

Konformitätsaussage in Berichten

Je nach Auftrag verfahren wir, wie folgt dargestellt. Falls Sie Änderungen im Vorgehen wünschen, teil Sie uns dies bitte im Zuge der Auftragsbestätigung mit.

1. Konformitätsbewertungen gemäß der Inspektionskonzepte (Rechtliche Vorgaben).
2. Konformitätsbewertungen gemäß Spezifikationen des Kunden.
3. Prüfungen ohne Konformitätsbewertung aber mit Spezifikationsangaben.
4. Prüfungen ohne Konformitätsbewertung und ohne Spezifikationsangaben.

Eine Messunsicherheit wird in Fall 1-3 nur angegeben, wenn ein Grenz- oder Spezifikationswert überschritten wird. Bei Unterschreitungen findet keine Angabe der Messunsicherheit statt. Im Fall 4 erfolgt immer eine Angabe der Messunsicherheit.